

NRW: Unsicherheit!! Umzug, Versetzung, Fristen

Beitrag von „Mueller Luedenscheidt“ vom 7. November 2023 20:48

Zitat von Ente86

PS: Ich habe bisher 12 und 14 Monate Elternzeit für meine Kinder genommen, falls jemand sich auskennt und weiß, ob ich einfach eine weitere Elternzeit beantragen und mich dann nach 8 Monaten versetzen lassen kann, und ob es aus finanziellen Gründen wohl die Möglichkeit gibt, sich schon mal an eine neue Schule abordnen zu lassen, gerne dazu auch Kommentare! Dass während einer Elternzeit nicht versetzt wird, ist mir bekannt.

Du spricht eine Möglichkeit hier ja bereits an. Du nimmst (mindestens) 8 Monate Elternzeit und beantragst, dass du im Anschluss an diese Elternzeit wohnortnah, also im 50-km-Umkreis, eingesetzt werden möchtest. Der Dienstherr steht dann in der Verantwortung, dir eine Stelle im genannten Umkreis zu verschaffen. Ob die alte Schule damit einverstanden ist oder nicht, spielt für das Verfahren übrigens keine Rolle.

Zur Vollständigkeit: Rein formal erfolgt die Versetzung übrigens bereits während der Elternzeit. De facto bringst du die Elternzeit jedoch an der Schule zu Ende, an der du sie auch begonnen hast. Am neuen Einsatzort fängst du also tatsächlich erst im Anschluss an.